

waschen und so in Gegenwart der ganzen Gemeinde Israels vor das heilige Zelt treten, wozin zugleich zwei junge Stiere, der eine sammt dem zugehörigen unblutigen Opfer zum Brandopfer, der andere zum Sündopfer, gebracht wurden. Dann legten ihnen die Israeliten, vermuthlich durch Stellvertretung auf beiden Seiten, die Hände auf, und sie wurden von Aaron dem Herrn als Gabe (ungewiß, auf welche Weise) dargebracht. Durch beides wurden sie als symbolisches Opfer für den Herrn und seinen Dienst behandelt, zum Zeichen, daß sie die Stelle der männlichen Erstgeburt in Israel vertraten, die, wie alle Erstgeburt (s. d. Art.), dem Herrn als Opfer gehörte. Hernach mußten sie ihre Hände den beiden Opfertieren auflegen, welche sofort zur Sühne für sie geschlachtet wurden. So deutete dieser Einweihungsritus theils auf den Opfercharakter der Einzuweihenden, theils auf die Reinheit und Heiligkeit hin, deren sie sich als Diener des Heiligthums zu befleißigen hatten. Die Weihe galt aber nicht bloß ihnen selbst für ihre Person, sondern auch allen ihren Nachkommen; wenigstens zeigt sich in der Folgezeit nirgends eine Spur, daß Leviten beim Antritt ihres Dienstes wären geweiht worden.

Das Amt der Leviten bestand im Allgemeinen darin, die Priester in der Verwaltung des heiligen Dienstes zu unterstützen (Num. 8, 19, 22; 18, 6); nur eigentl. priesterliche Handlungen, welche am Altar und mit den heiligen Geräthen verrichtet werden mußten, waren ihnen untersagt (Num. 18, 8). Indessen waren ihre Geschäfte nicht zu allen Zeiten ganz dieselben. Anfangs war außer der Unterstützung der Priester beim heiligen Dienste ihre Hauptobliegenheit die Beaufsichtigung des heiligen Zeltes, weshalb sie auch unmittelbar um dasselbe zelagert waren, die Gersoniten gegen Abend (Num. 3, 23), die Gaathiten gegen Mittag (Num. 3, 29) und die Merariten gegen Mitternacht (Num. 3, 35), während Moses und Aaron mit seinen Söhnen gegen Morgen vor dem Eingang des heiligen Zeltes sich befanden. Bei den Wanderungen in der Wüste hatten sie dann das Zelt abzubauen, seine Bestandtheile und Geräthe fortzuschaffen und es an erforderlichen Orte wieder aufzurichten. Dies war so ausschließlich ihr Geschäft, daß jeder Angehörige eines andern Stammes, der sich daselbe anmaßen würde, mit dem Tode bestraft werden sollte (Num. 3, 10, 38). Damit aber die hierbei nöthigen Verrichtungen in gehöriger Ordnung vor sich gingen, war für jede der drei levitischen Familien ihr Geschäft genau bestimmt. Die Gaathiten hatten die Geräthe im Allerheiligsten, im Heiligen und im Vorhofe und den Abtheilungsvorhang des Zeltes zu besorgen (Num. 3, 8 f.; 4, —16); die Gersoniten hatten die Decken des Zeltes, den Eingangsvorhang an demselben, die Hänge des Vorhofes und den Vorhang an dessen Eingang sammt allen dazu gehörigen Seilen, Nägeln und anderen Geräthen zu beaufsichtigen und beim Weiterziehen des Lagers fortzuschaffen (Num.

3, 25 f.; 4, 24—28); die Merariten hatten die Bohlen, Säulen und Fußgestelle des Zeltes, die Säulen des Vorhofes nebst ihren Fußgestellen und sonstigem Zubehör zu beaufsichtigen und nöthigenfalls fortzuschaffen (Num. 3, 38, 37; 4, 29—32). Da den Gersoniten und Merariten die genannten Gegenstände zu tragen zu beschwerlich gewesen wäre, so erhielten erstere zwei, letztere vier bedeckte Wagen, mit je zwei Kindern bespannt, zu ihrem Gebrauche (Num. 7, 8—8). In der beschriebenen Amtsthätigkeit treffen wir die Leviten auch in der nachmosaischen Zeit bald da bald dort an (vgl. 1 Sam. 6, 15. 1 Par. 15, 2, 27. 2 Par. 5, 4). Als jedoch später der Tempel an die Stelle der Stiftshütte trat und damit das Heiligthum eine bleibende Stätte erhielt, verwandelte sich für die Leviten zunächst die Beaufsichtigung der Stiftshütte in die Bewachung des Tempels. Derselbe wurde nach allen vier Himmelsgegenden hin an den dort befindlichen Thoren bewacht; gegen Aufgang hielten sechs, gegen Mittag und Mitternacht je vier, gegen Abend zwei Leviten die Wache (1 Par. 26, 12—19), und die Wachhaltenden schienen jeden Sabbat durch andere abgelöst worden zu sein (2 Par. 23, 5). Im zweiten Tempel wurden nach dem Talmud (Middoth 1, 1) die Wachen bedeutend vermehrt, und es wurde an 21 Orten Wache gehalten, nämlich an den fünf Thoren des Tempelberges, an den vier Ecken desselben innerhalb der Mauer, an den fünf Thoren des Vorhofes, an vier der Ecken außerhalb, dann bei der Opferkammer, bei der Vorhangkammer und hinter dem Allerheiligsten. Die Wachhaltenden standen unter dem Vorsteher des Tempelberges, der zuweilen bei Nacht umherging und nachsah, ob sie nicht schliefen; diejenigen, welche er schlafend antraf, konnte er gefeßeln und ihre Kleider verbrennen lassen (Middoth 1, 2). Außerdem mußten die Leviten den Tempel öffnen und schließen (1 Par. 9, 27), die heiligen Geräthe und das vorhandene Opfermaterial (Mehl, Oel, Wein und Weihrauch) beaufsichtigen (1 Par. 9, 28 f.) und für die nöthige Reinigung der ersteren sowie der Tempelgebäude überhaupt sorgen (1 Par. 23, 28. 2 Par. 29, 16), sodann die nöthigen Oele und Spezereien, die Schaubrode und das erforderliche Nachwerk bereiten (1 Par. 9, 30—32; 23, 29) und überhaupt die Tempelvorräthe beaufsichtigen (1 Par. 26, 20 ff.). Bei der Feier des Gottesdienstes lag ihnen einerseits die Tempelmusik und der Vortrag heiliger Gesänge ob (1 Par. 15, 16 ff.; 25, 1 ff. 2 Par. 5, 12; 7, 6. 1 Esdr. 3, 10. 2 Esdr. 12, 27), andererseits mußten sie die Priester beim Opferschlachten unterstützen, namentlich den Opfertieren die Häute abziehen (2 Par. 29, 34; 35, 11) und das Blut derselben für die Priester auffammeln (2 Par. 30, 16; 35, 11), auch für die unrein Gewordenen die Passahlämmer schlachten (2 Par. 30, 17; 35, 11). Endlich, wenn Collecten für Tempelreparaturen nöthig wurden, hatten die Leviten dieselben einzusammeln und führten dann bei